



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.05.2020

Homeoffice in der bayerischen Staatsverwaltung

Der Wandel der Arbeitswelt wurde durch das Coronavirus weiter beschleunigt. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber reagieren mit der Ausweitung von Homeoffice auf die Krise. Fast die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft konnten dabei vollständig oder teilweise im Homeoffice arbeiten.

Für viele staatliche Institutionen stellt die Umstellung auf Telearbeit und Homeoffice jedoch noch eine große Hürde da. So konnten beispielsweise im Bundesland Berlin nur 4 Prozent der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zeitgleich im Homeoffice arbeiten. Um die Staatsverwaltung auch in künftigen Krisenzeiten vollumfänglich arbeitsfähig zu halten, sollte ein kurzfristiger Wechsel von Präsenzarbeit auf Telearbeit für einen möglichst hohen Anteil an Arbeitsplätzen ermöglicht werden können. Zudem kann freiwillige Telearbeit auch positive Auswirkungen auf die persönliche Work-Life-Balance haben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen und die Umwelt entlasten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aktuelle Zahlen 3
 - 1.1 Wie hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien, die im ersten Halbjahr 2020 parallel vom Homeoffice oder Mobileoffice aus arbeiten konnten (bitte nach Monat, Ministerium und Art der Telearbeit [Homeoffice/Mobileoffice] aufgeschlüsselt angeben)? 3
 - 1.2 Wie hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien, die im ersten Halbjahr 2020 regelmäßig vom Homeoffice oder Mobileoffice aus gearbeitet haben (bitte nach Monat, Ministerium und Art der Telearbeit {Homeoffice/Mobileoffice} aufgeschlüsselt angeben)? 4
 - 1.3 Wie viele Anträge (absolut und anteilig) auf Telearbeit, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsministerien zwischen Februar und Mai 2020 gestellt wurden, wurden abgelehnt (bitte nach Monat, Ministerium und Art der Telearbeit [Homeoffice/Mobileoffice] aufgeschlüsselt angeben)? 4
2. Ablehnungsgründe 5
 - 2.1 Aus welchen Gründen wurden die Anträge (Bezug auf Frage 1.3) auf Telearbeit nicht genehmigt (bitte Häufigkeit der Ablehnungsgründe mit angeben)? 5
 - 2.2 Unterliegt die Möglichkeit der Telearbeit in den Staatsministerien bestimmten technischen Beschränkungen im Hinblick auf die notwendige IT-Ausstattung, spezielle Softwareanforderungen und bezüglich des Datenverkehrs? 5
 - 2.3 Unternimmt die Staatsregierung konkrete Maßnahmen, um künftig mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch Telearbeit und Homeoffice ermöglichen zu können? 5
3. Technische Beschränkungen 6
 - 3.1 Bestehen technische Beschränkungen (z. B. Anzahl vorhandener VPN-Tunnel, Ports, Softwarelizenzen etc.), die die Anzahl der per Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.2	Bestehen organisatorische Beschränkungen, die die Anzahl der per Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen?	6
3.3	Bestehen datenschutzrechtliche Beschränkungen, die die Anzahl der per Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen?	6
4.	Voraussetzungen am Wohnort.....	6
4.1	Welche Voraussetzungen werden an die technische Infrastruktur des Heimarbeitsplatzes gestellt?	6
4.2	Können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien aufgrund der digitalen Infrastruktur ihres Heimarbeitsplatzes nicht oder nur eingeschränkt aus dem Homeoffice arbeiten?	6
4.3	Gibt es Regierungsbezirke, in denen gehäuft Anträge auf Telearbeit, aufgrund mangelnder digitaler Infrastruktur, abgelehnt wurden?	6
5.	Endgeräte.....	6
5.1	Wie viele mobile Endgeräte (Notebooks, Convertibles, Tablets, Smartphones) wurden zwischen Februar und April 2020 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien neu beschafft?	6
5.2	Wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise im Homeoffice bzw. per Telearbeit arbeiten, nutzen ihre privaten Endgeräte für dienstliche Zwecke (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien)?	7
5.3	Welche Maßnahmen unternehmen die Ministerien und die Staatsregierung, um diese Anzahl zu verringern (bitte begründen und aufschlüsseln nach Ministerien)?	7
6.	Homeoffice während COVID-19	7
6.1	Wurde, aufgrund der COVID-19-Pandemie, die Anzahl der Heimarbeitsplätze in den Staatsministerien erhöht?	7
6.2	Konnten, während der COVID-19 Pandemie, die notwendigen Hygienemaßnahmen in den Ministerien vollumfänglich sichergestellt werden, ohne dabei die Arbeitsfähigkeit der Ministerialverwaltung zu verringern?	7
6.3	Hat die Staatsregierung konkrete Ziele bezüglich der Anzahl und des Prozentsatzes an Arbeitsplätzen in den Staatsministerien, die grundsätzlich organisatorisch und technisch telearbeitsfähig ausgestattet werden sollen (Zielwerte bitte aufgeschlüsselt nach Ministerium und Zeitrahmen angeben)?	8
7.	Einführung der E-Akte.....	8
7.1	Beabsichtigt die Staatsregierung, in den Ministerien die elektronische Akte (E-Akte) für sämtliche behördeninterne Prozesse und Verfahren einzuführen (bitte begründen und nach Ministerium aufschlüsseln)?	8
7.2	Wie weit ist die interne Umstellung auf die E-Akte in den verschiedenen Staatsministerien bereits vorgeschritten?	8
7.3	Welche Gründe verhindern eine schnellere Umsetzung bzw. Einführung der E-Akte?	8
8.	Digitalisierung der interner Abläufe und Prozesse.....	9
8.1	Wie weit ist die Digitalisierung der internen Arbeitsprozesse in den Staatsministerien insgesamt fortgeschritten?	9
8.2	Bis wann ist nach Plan der Staatsregierung vorgesehen, die Digitalisierung der internen Verwaltung aller Ministerien abzuschließen (bitte nach Datum/Zeitraum und Ministerien aufschlüsseln)?	9
8.3	Welche Zielwerte (Zwischenziele) hat die Staatsregierung für Ende 2020 gesetzt?	9

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und den Ressorts

vom 30.09.2020

Vorbemerkung:

Als Stichtag für die Beantwortung der Ressorts wurde das Datum des Einreichens der Schriftlichen Anfrage gewählt. Die von den Ressorts gelieferten Werte wurden geschätzt, wenn diese nicht anderweitig erfasst wurden.

Zur einheitlichen Beantwortung durch die verschiedenen Ressorts wurden folgende Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt:

1. Alternierende Telearbeit

Bei alternierender Telearbeit wird die Arbeitsleistung teilweise zu Hause und teilweise an der Dienststelle erbracht. Der Umfang der an der Dienststelle und am häuslichen Arbeitsplatz zu leistenden Arbeit kann allgemein oder im Einzelfall verbindlich festgelegt werden.

2. Teletage (Flexitage)

Beschäftigten, die alternierende oder mobile Telearbeit nicht nutzen, wird die Möglichkeit eröffnet, eine bestimmte Anzahl von Teletagen in einem Kalenderjahr in Anspruch zu nehmen, soweit die erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung steht. Die Beschäftigten können dabei an einzelnen Arbeitstagen den Dienst an einem häuslichen Arbeitsplatz leisten.

3. Mobile Telearbeit

Mobile Telearbeit liegt vor, wenn bei Tätigkeiten, die nach ihrer Art überwiegend im Außendienst erbracht werden, die Vor- und Nachbereitung sowie sonstige Tätigkeiten zu Hause erledigt werden (z. B. Prüfungstätigkeiten).

Demnach werden unter „Homeoffice“ die alternierende Telearbeit und Teletage verstanden.

Unter „Mobileoffice“ wird die mobile Telearbeit verstanden. Sie hat für die Ministerialverwaltung keine relevante Bedeutung und wird daher nicht gesondert dargestellt.

1. Aktuelle Zahlen

1.1 Wie hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien, die im ersten Halbjahr 2020 parallel vom Homeoffice oder Mobileoffice aus arbeiten konnten (bitte nach Monat, Ministerium und Art der Telearbeit [Homeoffice/Mobileoffice] aufgeschlüsselt angeben)?

	Homeoffice				
	Januar	Februar	März	April	Mai
StMI	40 %	41 %	46 %	49 %	51 %
StMB	37 %	39 %	47 %	>90%	>90 %
StMJ	65 %	66 %	64 %	65 %	65 %
StMUK	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StMWK	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StMFH	80 %	80 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StMWI	36 %	35 %	61 %	61 %	61 %
StMUV	41 %	41 %	55 %	56 %	57 %
StMELF	21 %	21 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StMAS	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StMGP	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StMD	83 %	83 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
StK	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %

Hinweis: Die Angabe von „> 90 %“ bedeutet, dass grundsätzlich alle Mitarbeiter mit geeigneten Tätigkeiten die Möglichkeit des Homeoffice wahrnehmen konnten.

1.2 Wie hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien, die im ersten Halbjahr 2020 regelmäßig vom Homeoffice oder Mobileoffice aus gearbeitet haben (bitte nach Monat, Ministerium und Art der Telearbeit {Homeoffice/Mobileoffice} aufgeschlüsselt angeben)?

	Homeoffice				
	Januar	Februar	März	April	Mai
StMI	40 %	41 %	46 %	49 %	51 %
StMB	37 %	39 %	47 %	50 %	64 %
StMJ	8 %	9 %	42 %	47 %	38 %
StMUK	21 %	28 %	56 %	57 %	51 %
StMWK	23 %	25 %	56 %	61 %	62 %
StMFH	21 %	38 %	70 %	72 %	69 %
StMWI	22 %	21 %	45 %	48 %	48 %
StMUV	31 %	32 %	55 %	56 %	57 %
StMELF	21 %	21 %	90 %	90 %	90 %
StMAS	50 %	50 %	75 %	75 %	75 %
StMGP	65 %	66 %	95 %	95 %	95 %
StMD	11 %	11 %	94 %	94 %	94 %
StK	16 %	16 %	85 %	85 %	85 %

1.3 Wie viele Anträge (absolut und anteilig) auf Telearbeit, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsministerien zwischen Februar und Mai 2020 gestellt wurden, wurden abgelehnt (bitte nach Monat, Ministerium und Art der Telearbeit [Homeoffice/Mobileoffice] aufgeschlüsselt angeben)?

	Anträge absolut abgelehnt			
	Homeoffice			
	Februar	März	April	Mai
StMI	0	0	0	0
StMB	0	0	0	0
StMJ	0	0	0	0
StMUK	0	0	0	0
StMWK	0	0	0	0
StMFH	0	0	0	0
StMWI	0	0	0	0
StMUV	0	0	0	0
StMELF	0	0	0	0
StMAS	0	0	0	*
StMGP	0	0	0	0
StMD	0	0	0	0
StK	0	0	0	0

	Anträge anteilig abgelehnt			
	Homeoffice			
	Februar	März	April	Mai
StMI	0 %	0 %	0 %	0 %
StMB	0 %	0 %	0 %	0 %
StMJ	0 %	0 %	0 %	0 %
StMUK	0 %	0 %	0 %	0 %
StMWK	0 %	0 %	0 %	0 %
StMFH	0 %	0 %	0 %	0 %
StMWI	0 %	0 %	0 %	0 %
StMUV	0 %	0 %	0 %	0 %
StMELF	0 %	0 %	0 %	0 %
StMAS	0 %	0 %	0 %	*
StMGP	0 %	0 %	0 %	0 %
StMD	0 %	0 %	0 %	0 %
StK	0 %	0 %	0 %	0 %

Hinweis: Zu * siehe Antwort auf Frage 2.1.

2. Ablehnungsgründe

2.1 Aus welchen Gründen wurden die Anträge (Bezug auf Frage 1.3) auf Telearbeit nicht genehmigt (bitte Häufigkeit der Ablehnungsgründe mit angeben)?

Aufgrund von extern bedingten Lieferengpässen in Bezug auf die technische Ausstattung mussten Anträge im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kurzfristig zurückgestellt werden.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales lehnte einen Antrag ab, da die entsprechende soziale Indikation gemäß dessen Telearbeitsrichtlinie nicht vorlag.

2.2 Unterliegt die Möglichkeit der Telearbeit in den Staatsministerien bestimmten technischen Beschränkungen im Hinblick auf die notwendige IT-Ausstattung, spezielle Softwareanforderungen und bezüglich des Datenverkehrs?

Es wird ein entsprechend konfiguriertes Endgerät und in der Regel Internetzugang benötigt.

2.3 Unternimmt die Staatsregierung konkrete Maßnahmen, um künftig mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch Telearbeit und Homeoffice ermöglichen zu können?

Den Beschäftigten wird Telearbeit ermöglicht, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und das Aufgabengebiet hierfür geeignet ist. Aktuell ist in verschiedenen Ressorts die dauerhafte Einführung von Teletagen (als einer Form der Telearbeit) und die Öffnung von Telearbeit für Führungskräfte (soweit noch nicht der Fall) vorgesehen. Die im Rahmen der Corona-Krise gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistung von zu Hause werden im Rahmen der Fortentwicklung der Telearbeitsregelungen zu berücksichtigen sein. Die zentralen IT-Infrastrukturen zur Nutzung von Homeoffice wurden bereits vor als auch in der Corona-Krise erweitert und werden laufend dem aktuellen Bedarf angepasst.

3. Technische Beschränkungen

3.1 Bestehen technische Beschränkungen (z. B. Anzahl vorhandener VPN-Tunnel, Ports, Softwarelizenzen etc.), die die Anzahl der per Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen?

Nein.

3.2 Bestehen organisatorische Beschränkungen, die die Anzahl der per Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen?

Telearbeit kann nur dann zugelassen werden, wenn der konkrete Dienstposten hierfür geeignet ist. Soweit eine Präsenz vor Ort im Einzelfall erforderlich ist, kann Telearbeit aus organisatorischen Gründen nicht oder nur eingeschränkt in Betracht kommen. In Arbeitsbereichen, die grundsätzlich telearbeitsfähig sind, soll in der Regel eine Mindestpräsenz vor Ort gewährleistet sein. Zudem wird für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften sowie für die Einarbeitung von neuen Beschäftigten auch in Arbeitsbereichen, die grundsätzlich telearbeitsfähig sind, eine Mindestpräsenz vor Ort gewährleistet.

3.3 Bestehen datenschutzrechtliche Beschränkungen, die die Anzahl der per Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen?

Eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Telearbeit besteht aufgrund datenschutzrechtlicher Beschränkungen nicht. Telearbeit kann allerdings nur dann zugelassen werden, wenn der konkrete Dienstposten hierfür geeignet ist und datenschutzrechtliche Belange des konkreten Arbeitsplatzes nicht entgegenstehen.

4. Voraussetzungen am Wohnort

4.1 Welche Voraussetzungen werden an die technische Infrastruktur des Heimarbeitsplatzes gestellt?

Am Heimarbeitsplatz wird ein Internetzugang benötigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

4.2 Können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien aufgrund der digitalen Infrastruktur ihres Heimarbeitsplatzes nicht oder nur eingeschränkt aus dem Homeoffice arbeiten?

Die Einrichtung der digitalen Infrastruktur im Homeoffice obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erkenntnisse über die in der jeweiligen Wohnung der Beschäftigten verfügbare technische Infrastruktur liegen der Staatsregierung nicht vor. Nur in sehr wenigen Einzelfällen wurden Probleme mit der digitalen Infrastruktur im Homeoffice erwähnt.

4.3 Gibt es Regierungsbezirke, in denen gehäuft Anträge auf Telearbeit, aufgrund mangelnder digitaler Infrastruktur, abgelehnt wurden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Endgeräte

5.1 Wie viele mobile Endgeräte (Notebooks, Convertibles, Tablets, Smartphones) wurden zwischen Februar und April 2020 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien neu beschafft?

Es wurden 1413 mobile Endgeräte (Notebooks, Convertibles, Tablets, Smartphones) zwischen Februar und April 2020 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien neu beschafft.

5.2 Wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise im Homeoffice bzw. per Telearbeit arbeiten, nutzen ihre privaten Endgeräte für dienstliche Zwecke (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

	private Endgeräte in %
StMI	0
StMB	0
StMJ	0
StMUK	0
StMWK	0
StMFH	5
StMWI	0
StMUV	0,82
StMELF	0
StMAS	0
StMGP	0
StMD	0
StK	0

5.3 Welche Maßnahmen unternehmen die Ministerien und die Staatsregierung, um diese Anzahl zu verringern (bitte begründen und aufschlüsseln nach Ministerien)?

Soweit im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) noch private Geräte von den Beschäftigten eingesetzt werden, werden den Beschäftigten sukzessive dienstliche Notebooks zur Verfügung gestellt.

6. Homeoffice während COVID-19

6.1 Wurde, aufgrund der COVID-19-Pandemie, die Anzahl der Heimarbeitsplätze in den Staatsministerien erhöht?

Ja. Während der Pandemie ist die tatsächliche Inanspruchnahme von Homeoffice stark gestiegen. In der Staatskanzlei waren bereits vor der Pandemie alle geeigneten Dienstposten telearbeitsfähig ausgestattet.

6.2 Konnten, während der COVID-19 Pandemie, die notwendigen Hygienemaßnahmen in den Ministerien vollumfänglich sichergestellt werden, ohne dabei die Arbeitsfähigkeit der Ministerialverwaltung zu verringern?

Ja.

6.3 Hat die Staatsregierung konkrete Ziele bezüglich der Anzahl und des Prozentsatzes an Arbeitsplätzen in den Staatsministerien, die grundsätzlich organisatorisch und technisch telearbeitsfähig ausgestattet werden sollen (Zielwerte bitte aufgeschlüsselt nach Ministerium und Zeitrahmen angeben)?

	Zielwert	Zielwert in %	Zeitrahmen	Bemerkungen
StMI	k. A.	100 %	5 Jahre	Im StMI ist beabsichtigt, in einem Zeitraum von längstens fünf Jahren möglichst alle Arbeitsplätze entsprechend auszustatten mit Ausnahme der Arbeitsplätze, die grundsätzlich für Homeoffice nicht geeignet sind (z. B. Boten).
StMB	480	100 %	umgesetzt	-
StMJ	220	100 %	2021	-
StMUK	k. A.	k. A.	k. A.	Es gibt keinen konkreten Zielwert. Die Einrichtung flexibler Arbeitsmöglichkeiten hängt jeweils von der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes ab.
StMWK	k. A.	k. A.	k. A.	Kein konkreter Zielwert geplant.
StMFH	rd. 550	95 %	umgesetzt	-
StMWI	k. A.	k. A.	k. A.	Es gibt keinen Zielwert. Die Einrichtung von flexiblen Arbeitsmöglichkeiten hängt jeweils von der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes ab.
StMUV	rd. 500	100 %*	k. A.	*der geeigneten Arbeitsplätze
StMELF	k. A.	k. A.	k. A.	Kein konkreter Zielwert geplant.
StMAS	k. A.	k. A.	k. A.	Kein konkreter Zielwert geplant.
StMGP	k. A.	k. A.	k. A.	Technisch sind alle Arbeitsplätze telearbeitsfähig ausgestattet (alle MA haben Laptops).
StMD	116	98 %	umgesetzt	Ziel bereits erreicht
StK	490	100 %*	umgesetzt	*der geeigneten Arbeitsplätze

7. Einführung der E-Akte

7.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, in den Ministerien die elektronische Akte (E-Akte) für sämtliche behördeninterne Prozesse und Verfahren einzuführen (bitte begründen und nach Ministerium aufschlüsseln)?

Mithilfe der elektronischen Akte sollen alle Vorgänge mit Geschäftszeichenbildung künftig vorrangig elektronisch medienbruchfrei mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnik verarbeitet und abgelegt werden. Sukzessive sollen Fachverfahren an die eAkte Bayern angebunden werden.

7.2 Wie weit ist die interne Umstellung auf die E-Akte in den verschiedenen Staatsministerien bereits vorgeschritten?

Die E-Akte ist in allen Ministerien und der Staatskanzlei eingeführt.

7.3 Welche Gründe verhindern eine schnellere Umsetzung bzw. Einführung der E-Akte?

Siehe Antwort zu Frage 7.2.

8. Digitalisierung der interner Abläufe und Prozesse**8.1 Wie weit ist die Digitalisierung der internen Arbeitsprozesse in den Staatsministerien insgesamt fortgeschritten?**

Die Staatskanzlei und die Ressorts planen grundsätzlich, die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung zeitnah für alle Beamten und Tarifbeschäftigten abzuschließen. Ziel ist ein vollumfänglicher digitaler Workflow in der Staatsregierung. Hinsichtlich der speziellen Personalakten wurde ein Projekt zur Implementierung und Pilotierung einer Digitalen Personalakte (DiPA) initiiert.

8.2 Bis wann ist nach Plan der Staatsregierung vorgesehen, die Digitalisierung der internen Verwaltung aller Ministerien abzuschließen (bitte nach Datum/Zeitraum und Ministerien aufschlüsseln)?

Siehe Antworten zu Fragen 7.2 und 8.1.

8.3 Welche Zielwerte (Zwischenziele) hat die Staatsregierung für Ende 2020 gesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 8.1.